BLITZLICHT EMILIENPARK

Journal

Neues aus dem AWO-Seniorenzentrum Emilienpark

So kann ich mir mein Alter auch bei Pflegebedürftigkeit leisten

Fakten zur Finanzierung von Pflegeplätzen



»Nein« zu freiheitsentziehenden Maßnahmen





Brigitte Hanske Einrichtungsleiterin

Liebe Leserinnen und Leser,

endlich Sommer – eine Jahreszeit, die sich mit allen Sinnen genießen lässt: Blüten und Gegrilltes verbreiten einen angenehmen Geruch, frisches Obst und Eis zergehen uns auf der Zunge, soweit das Auge reicht, grünt und blüht es aus voller Kraft und jeder Morgen wird von lieblichem Vogelgesang eingeleitet.

Mit dem **Blitzlicht Emilienpark** haben wir die perfekte Sommerlektüre für Sie!

Angefangen bei Wissenswertem über die Finanzierung von Pflegeplätzen berichten wir natürlich auch wieder über jede Menge Neues und Interessantes aus unserem Haus.

Viel Spaß beim Stöbern, Lesen und Rätseln wünscht Ihnen

3. Kauslee

Ihre Brigitte Hanske

AKTUELL AUS UNSEREM HAUS

Wir sagen »Nein« zu freiheitsentziehenden Maßnahmen	04
Gabriela Böhler: Ein Blick in die Verwaltungsabteilung	06
Der Altenpflegehelfer Matthias Mimmler stellt seinen Beruf vor	13
Unser Rezept-Tipp: Spargel und Erdbeeren	14
ALLGEMEINE THEMEN	
So kann ich mir mein Alter auch bei Pflegebedürftigkeit leisten	08
Fakten zur Finanzierung von Pflegeplätzen	
MITMACHEN	
Rätselspaß für pfiffige Köpfe	12
IHR AWO-SENIORENZENTRUM STELLT SICH VOR	

Ihre Ansprechpartner auf einen Blick









15

... zu freiheitsentziehenden Maßnahmen

er Schutz der persönlichen Freiheit ist schon im Grundgesetz, Artikel 2, verankert. Freiheitsentziehende Maßnahmen greifen in Freiheit und Würde der Betroffenen ein. Zu den schlimmsten Maßnahmen zählt die Fünf-Punkte-Fixierung, das heißt an Armen, Beinen und am Bauch wird der Betroffene mittels Gurten angebunden.

Im AWO-Seniorenzentrum Emilienpark kennt man solche Praktiken seit 15 Jahren nicht mehr. Für uns kann die Alternative nur Nichtanwendung bedeuten. Um dies zu erreichen, arbeiten wir nach einer besonderen Konzeption auf der Grundlage der Integrativen Validation. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind geschult und haben gelernt, worauf es im Umgang mit den dementen Bewohnerinnen und Bewohnern ankommt.

Wenn Bewohnerinnen oder Bewohner dazu neigen, auf Wanderschaft zu gehen, dann werden sie nicht durch elektronische Warnanlagen oder abgeschlossene Türen gehindert. Zur Würde des Menschen gehört, dass er selbst bestimmen kann, wohin er gehen will. So werden unsere Bewohnerinnen und Bewohner zum Beispiel eingeladen, mit auf den Wohnbereich zurückzukehren. Wenn über eine Tasse Kaffee gesprochen wird, die dort wartet, sind die meisten gern bereit, der Einladung zu folgen. Oder der Bewohner wird ein Stück begleitet und kann dann durch das Aufgreifen von seinen Gefühlen und Antrieben auf den Wohnbereich zurückgebracht werden. Außerdem werden in der Dokumentation, die über die Biografie erfassten Lieblingsorte und Gewohnheiten

hinterlegt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich somit informieren, wohin Bewohnerinnen und Bewohner gegebenenfalls aufbrechen. Gemeinsam wird im AWO-Seniorenzentrum Emilienpark daran gearbeitet, dass sich alle Bewohnerinnen und Bewohner rasch zu Hause fühlen und gern in die sichere Umgebung zurückkehren.

In vielen Pflegeeinrichtungen machen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorgen, dass Bewohnerinnen und Bewohner stürzen könnten. Das ist ein echtes Risiko, mit dem auch das AWO-Seniorenzentrum Emilienpark rechnen muss. Besser als freiheitsentziehende Maßnahmen ist dagegen, ein waches Auge zu haben. Wenn man mit den Bewohnerinnen und Bewohnern das Aufstehen und Gehen trainiert, gewinnen diese wieder an Sicherheit. Wird der gefährdete Bewohner fixiert und kann dann doch einmal frei aufstehen, fällt er mit großer Wahrscheinlichkeit. Die Muskeln können das Gleichgewicht nicht mehr halten, wie sich auch aus Studien ergibt, die zeigen, dass das Sturzrisiko durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht vermindert wird.

Die Frage ist doch: Wie möchte ich selbst gern behandelt werden?

Ich möchte später nicht eingesperrt und angebunden werden. Sie doch sicher auch nicht, oder?

Brigitte Hanske



Gabriela Böhler: Ein Blick in die Verwaltungsabteilung



Gabriela Böhler Verwaltungsleitung

»Seit dem 01. April 2013 arbeite ich in der Verwaltung des AWO-Seniorenzentrums Emilienpark. Ich wollte einen Neuanfang wagen nach einer über 20-jährigen Laufbahn in der Pflege.«

und ein stressiger Tagesablauf auf einen war-Verwaltungsalltag da gut mithalten kann.

Die Aufgaben in der Verwaltung sind sehr viellefonaten bis zu Informationsgesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern und/oder deren Angehörigen. Hinzu kommt die Verwaltung der Kasse, da Essensmarken verkauft werden, oder Rechnungen verbucht und bezahlt werden Computerprogramm, mit dem wir arbeiten und man steht im engen Kontakt mit der Finanzbuchhaltung der Geschäftsstelle des AWO Bezirksverbands Baden in Karlsruhe. Eingehende Rechnungen werden bearbeitet, kontrolliert Auch für die Personalverwaltung gibt es viele und freigegeben und dann an die Finanzbuchhaltung weitergeleitet.

renn man aus einem Berufszweig kommt, Ein weiterer großer Bereich ist der Einzug eiin dem täglich neue Herausforderungen ner neuen Bewohnerin bzw. eines neuen Bewohners. Dazu gehören das Schreiben von Verten, ist man erst einmal überrascht, dass so ein trägen für Kurzzeit-, Verhinderungs- oder die vollstationäre Pflege. Eine Bewohnerakte muss angelegt werden. Die Pflegekasse muss über den Einzug informiert werden. Falls erforderfältig. Zuerst einmal steht der Kontakt mit den lich muss das Sozialamt informiert werden. Es Kunden im Vordergrund. Dieser reicht von Te- werden Zusatzinformationen über zum Beispiel den Umgang mit der Postverteilung oder die Zahlungsart an die Bewohnerin, den Bewohner oder die Angehörigen ausgehändigt. Bei einem vollstationären Einzug gehört auch die Taxiauslagen oder diverse andere Auslagen Information des Einwohnermeldeamtes dazu. Die Bewohnerin bzw. der Bewohner wird ins müssen. Dafür haben wir im Haus ein spezielles Dokumentationsprogramm für die Verwaltung und die Pflege angelegt. Die Bewohnertafel im Eingangsbereich muss aktualisiert werden. Ein Türschild wird angefertigt.

> Dinge zu erledigen. Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Arbeitsverträge ge-



schrieben werden, wobei man eng mit der Personalabteilung der Geschäftsstelle in Karlsruhe zusammenarbeitet.

Wir haben eine Mitarbeiterin, die nur für Personalangelegenheiten eingestellt ist. Dazu gehört das Anlegen der Personalakte, das Einholen aller relevanten Informationen über die neue Mitarbeiterin oder den neuen Mitarbeiter. Die Zeitzuschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden berechnet und an die Geschäftsstelle in Karlsruhe weitergeleitet. Zeugnisse werden geschrieben. Zu- und Absagen an Bewerberinnen und Bewerber werden verschickt.

Ein wesentlicher Bereich ist die monatliche Heimkostenabrechnung.

Die Heimkosten können unterschiedliche Kostenträger betreffen. Es gibt den Selbstzahler, der die Heimkosten selbst trägt ohne Beteiligung der Pflegekasse.

Bei Erhalt der Pflegestufe durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) beteiligt sich die Pflegekasse an den Heimkosten. Gegebenenfalls wird auch noch das Landratsamt zur Beteiligung an den Heimkosten hinzugezogen.

Die Heimkostenabrechnung setzt sich aus fünf Positionen zusammen:

- > dem Pflegesatz
- > den Kosten für die Unterkunft
- > der Verpflegung
- > der Ausbildungsumlage
- > den Investitionskosten

Diese fünf Positionen ergeben den Brutto-Tagessatz für einen Pflegeplatz.

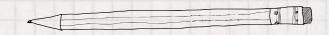
Der Pflegesatz variiert mit der Pflegestufe, in die die Bewohnerin bzw. der Bewohner vom MDK eingestuft wird. Somit variiert der Anteil, den die Pflegekasse im Monat übernimmt. Dies sind festgeschriebene Kosten. Der Rest wird von der Bewohnerin/dem Bewohner übernommen. Hinzu kommen gegebenenfalls Kosten für Friseurbesuche, Fußpflege, Rezeptgebühren, Telefon und diverse andere Zusatzoptionen, falls diese in Anspruch genommen werden. Ebenso gibt es einen Einzelzimmerzuschlag.

Bei Kurzzeit- oder Verhinderungspflege bezahlt die Pflegekasse den Pflegesatz und die Ausbildungsumlage bis zu 1.550,00 € für 28 Tage, die Bewohnerin/der Bewohner trägt die restlichen Kosten.

Einmal im Quartal kommt noch die Inkontinenzabrechnung dazu. Hier trägt die Krankenkasse den größten Teil der Kosten, für die Bewohnerin/den Bewohner bleibt der Eigenanteil zu zahlen. Nach dem Ausdruck der Rechnungen wird geprüft, ob alle Zusatzoptionen korrekt berechnet wurden.

Die Belege werden hinzugefügt und dann wird eingetütet, frankiert und zur Post gebracht beziehungsweise auf die Wohnbereiche weitergegeben.

Zwischendurch werden auch durch die Heimleitung, Pflegedienstleitung, den Sozialen Heimdienst, Hausmeister oder das Pflegepersonal gestellte Aufgaben erledigt. Wer also denkt, in der Verwaltung wird nur Kaffee getrunken und faul auf dem Stuhl gesessen, hat weit gefehlt. Es ist sehr interessant und man arbeitet in einem großen Spektrum.





Fakten zur Finanzierung von Pflegeplätzen

In Deutschland gibt es derzeit 2,5 Millionen pflegebedürftige Menschen, davon lebt rund ein Drittel in einer stationären Einrichtung. Manchmal ist es ein schleichender Prozess, oft aber werden sowohl die Betroffenen als auch ihre Angehörigen von der Bedürftigkeit überrascht. Eine Situation, die nicht nur emotional, sondern auch finanziell schnell überfordern kann. Umso wichtiger ist es, sich rechtzeitig über den Fall der Fälle zu informieren.

m es gleich vorweg zu sagen: In Deutschland kann jeder in Würde altern. Es gibt viele Mittel und Wege, wie man auch als sehr kranker, pflegebedürftiger Mensch in einem geborgenen Umfeld seinen Lebensabend verbringen kann. Entscheidend ist, dass man um die vielfältigen Möglichkeiten (von Dienstleistungen wie Essen auf Rädern und Notruf bis zum Betreuten Wohnen und Leben in einem Seniorenzentrum) weiß und sich über die Finanzierung schlau macht. Denn, dass Familien noch mit mehreren Generationen in unmittelbarer Nähe zueinander oder sogar unter einem Dach wohnen, ist bei Weitem nicht

mehr selbstverständlich. Sitzt die Mutter nach einem Schlaganfall plötzlich im Rollstuhl, ist eine Betreuung in den eigenen vier Wänden nur schwer realisierbar. Wer es dennoch versucht, stößt oftmals sowohl psychisch als auch in Bezug auf den erforderlichen hohen Zeitaufwand an seine Grenzen. Kein Wunder also, dass die Anzahl der in Pflegeeinrichtungen lebenden Menschen stetig ansteigt. Doch diese professionelle Betreuung und Pflege ist mit hohen Ausgaben verbunden: Rund 3.000,-Euro pro Monat kostet, abhängig von der Pflegestufe, hierzulande durchschnittlich ein Pflegeplatz. Kaum einer kann das auf Dauer komplett alleine tragen. Hier die

wichtigsten Antworten rund um die Finanzierung:

Gibt es Unterstützung bei der Bezahlung eines Heimplatzes?

Ja. Zunächst einmal erhält jeder, der nachweislich pflegebedürftig ist, einen Zuschuss von der Pflegeversicherung. Der Betrag ist abhängig von der Bedürftigkeit. Je nachdem, wie viele Minuten beziehungsweise Stunden Betreuung und Pflege am Tag pro Woche nötig sind, wird man in eine Pflegestufe eingeordnet. Bei einer stationären Unterbringung liegt der Höchstsatz bei 1.918,- Euro im Monat. Dieser Betrag wird von der Pflegekasse direkt an die entsprechende Einrichtung gezahlt und minimiert entsprechend die monatlich zu zahlenden Kosten des Pflegebedürftigen.

Wie berechnet sich der Eigenanteil?

Richtlinie ist das Einkommen des Pflegebedürftigen. Darunter werden alle eingehenden Geldwerte verstanden; also die Rente und ggf. Witwenrente, aber auch andere Quellen wie beispielsweise Mieteinnahmen. Nicht darunter fällt zum Beispiel das Blindengeld.

Was passiert, wenn das eigene Einkommen die Heimkosten nicht abdeckt?

Das ist sogar meist der Fall. Deshalb werden dann die Vermögenswerte des Pflegebedürftigen geprüft. Hierzu zählt das gesamte verwertbare Vermögen; also Bargeld, Lebensversicherungen, Aktien, Immobilien, Grundstücke sowie Sparund Bauverträge und Ähnliches. Einige »Posten« dürfen jedoch nicht berücksichtigt werden, wie u.a. ein angemessenes Hausgrundstück, sofern dieses von Familienmitgliedern unentgeltlich genutzt wird – auch über den Tod des Pflegebedürftigen hinaus. Neben kleineren Barbeträgen darf jeder Betroffene bis zu 2.600,– Euro pro Person auf dem Konto behalten.

Und wenn auch das Vermögen zuzüglich der Pflegeversicherung nicht ausreicht?

Um den nötigen Pflegeplatz zu finanzieren, kann die so genannte Hilfe zur Pflege beantragt werden. Im Jahr 2012 nahmen 439.000 Menschen in Deutschland diese in Anspruch. Bevor die vom Sozialamt zu entrichtende Leistung aber erbracht wird, werden die Vermögensverhältnisse der nächsten Angehörigen der pflegebedürftigen Person geprüft. Unterhaltspflichtig sind in gerader Linie verwandte Familienmitglieder. Das heißt, so wie Eltern gegenüber ihren Kindern unterhaltspflichtig sind, ist dies auch umgekehrt der Fall. Auch Ehepartner untereinander müssen finanziell füreinander aufkommen. Auf Schwiegerkinder und Geschwister trifft dies nicht zu.

Ist es immer so, dass die eigenen Kinder für einen zahlen müssen?

Die Kinder pflegebedürftiger



Personen dürfen nur zur Unterhaltszahlung herangezogen werden, wenn der betroffene Elternteil nicht in der Lage ist, seinen Pflegeplatz und Lebensbedarf zu finanzieren, wenn der Ehegatte des Pflegebedürftigen weder durch Einkommen noch durch Vermögen für die Kosten aufkommen kann, und wenn das Kind selbst über ausreichend finanzielle Mittel verfügt.

Ob und wie viel Unterhalt an das pflegebedürftige Elternteil zu entrichten ist, hängt von vielen Faktoren ab. Je nach Höhe des Einkommens und Kapitals des Unterhaltspflichtigen wird der Satz individuell bestimmt. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenzen und auch der Eigenbedarf wird jeweils an die konkreten Umstände des Einzelfalls angepasst. Die Berechnung erfolgt somit auf Basis des Nettoeinkommens abzüglich

In Deutschland kann jeder in Würde altern.



beansprucht.

gegebenenfalls vorhandener Grundsätzlich kann das Sozialbereits bestehender Unterhalts- amt auf das Vermögen der Kinder verpflichtungen gegenüber zum zugreifen, um die Pflege- und Beispiel Kindern oder Ehepart- Lebensbedarfskosten der pflegenern. Aus dem so bereinigten bedürftigen Eltern zu decken. Das Einkommen wird der Selbstbe- Vermögen darf jedoch nicht vollhalt von mindestens 1.600,- ständig eingenommen werden. Euro abgezogen. Die Differenz Es gibt ein für Sozialämter unanaus bereinigtem Einkommen tastbares Schonvermögen. Dies und Selbstbehalt wird zur Zah- liegt, je nach Sozialamt, zwilung des Elternunterhalts her- schen 20.000,- und 80.000,angezogen. Sozialämter ver- Euro. Im Jahr 2013 beschloss der langen allerdings nicht immer Bundesgerichtshof außerdem, den vollen Betrag. Häufig wer- dass das Eigenheim der Kinder den lediglich 30 bis 50 Prozent für die Unterhaltszahlung nicht für die Pflege des Bedürftigen herangezogen werden darf, da dieses als Altersvorsorge dient.

WELCHE STUFE?	FÜR WEN?	PFLEGEAUFWAND?	WIE VIEL?
Pflegestufe I	Erheblich Pflegebedürftige	Der Zeitaufwand pro Woche muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen. Hiervon müssen mehr als 45 Minuten auf die Grundpflege entfallen.	1.023,00 € / Monat
Pflegestufe II	Schwer- pflegebedürftige	Der Zeitaufwand pro Woche muss im Tagesdurchschnitt mindes- tens 3 Stunden betragen. Hiervon müssen mehr als 2 Stunden auf die Grundpflege entfallen.	1.279,00 € / Monat
Pflegestufe III	Schwerst- pflegebedürftige	Der Zeitaufwand pro Woche muss im Tagesdurchschnitt mindes- tens 5 Stunden betragen. Hiervon müssen mehr als 4 Stunden auf die Grundpflege entfallen.	1.550,00 € / Monat
Pflegestufe IV	Härtefalle	Der Zeitaufwand pro Woche muss im Tagesdurchschnitt mindestens 6 Stunden betragen. Hiervon müssen mindestens 3 Hilfeleistungen, auch medizinische, nachts stattfinden. Oder: Der Einsatz mehrerer Personen ist nötig.	1.918,00 € / Monat

Nettoeinkommen: Berufl. Aufwendungen: Altersvorsorge: Sonstige Aufwendungen: Bereinigtes Einkommen: abzügl. Selbstbehalt: Elternunterhalt: Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger Angehöriger; verheiratet, keine Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger: - berufl. Aufwendungen: - constige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - bereinigtes Einkommen: - bereinigtes Einkommen: - berufl. Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - berufl. Aufwendungen: - constige Aufwendungen: - berufl. Aufwendungen: - Familienselbstbehalt: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Sonow Verbleib: - Familienselbstbehalt: - Individueller Familienbedarf: - Sonow Verbleib: - Haushienselbstbehalt: - Individueller Familienbedarf: - Sonow Verbleib: - Sonow Verbl	spiel 1: [Alleinstehender Unterhaltspflichtiger]	
Altersvorsorge: Sonstige Aufwendungen: Bereinigtes Einkommen: abzügl. Selbstbehalt: Elternunterhalt: Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger Angehöriger; verheiratet, keine Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - bereinigtes Einkommen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - Familienselbstbehalt: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Sonstige Now		1.800,00 €
Altersvorsorge: 90, Sonstige Aufwendungen: 50, Bereinigtes Einkommen: 1.570, abzügl. Selbstbehalt: 1.600, Elternunterhalt: 0, Beispiel 2: [Unterhaltspflichtiger Angehöriger; verheiratet, keine Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger: 4.000, berufl. Aufwendungen: 200, - Altersvorsorge: 200, - sonstige Aufwendungen: 100, = bereinigtes Einkommen: 3.500, Nettoeinkommen Ehepartner: 2.000, - berufl. Aufwendungen: 100, - berufl. Aufwendungen: 100, - berufl. Aufwendungen: 100, - bereinigtes Einkommen: 1.750, Nettoeinkommen Ehepartner: 2.000, - berufl. Aufwendungen: 100, - berufl. Aufwendungen: 100, - Altersvorsorge: 100, - bereinigtes Einkommen: 50, - Familienselbstbehalt: 2.880 Ereinigtes Familieneinkommen: 5.250 Ereinigtes Familieneinkommen: 2.370 Ereinigtes Familieneinkommen: 2.370 Ereinigtes Einkommen: 2.370 Ereinigtes Einkommen: 2.370 Ereinigtes Einkommen: 2.3370 Ereinigtes Einkommen: 2.33947		(5%) 90,00 €
Sonstige Aufwendungen: Bereinigtes Einkommen: abzügl. Selbstbehalt: Elternunterhalt: Beispiel 2: [Unterhaltspflichtiger Angehöriger; verheiratet, keine Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - sonstige Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - Sonstige Aufwendungen: - Sonstige Familieneinkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Sonstige Aufwendungen: - Sonstige Aufwe		90,00€
Bereinigtes Einkommen: abzügl. Selbstbehalt: Elternunterhalt: 0, Beispiel 2: [Unterhaltspflichtiger Angehöriger; verheiratet, keine Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - oberufl. Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - sonstige Aufwendungen: - sonstige Aufwendungen: - sonstige Aufwendungen: - sonstige Familieneinkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - individueller Familienbedarf: - 1.570, - 1.670, - 1.		50,00€
abzügl. Selbstbehalt: Elternunterhalt: 0, Beispiel 2: [Unterhaltspflichtiger Angehöriger; verheiratet, keine Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Familieneinkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - Individueller Familienbedarf: - 1.600, - 0, - 0, - 0, - 0, - 0, - 0, - 0, -		1.570,00€
Elternunterhalt: 0, Beispiel 2: [Unterhaltspflichtiger Angehöriger; verheiratet, keine Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger: 4.000, - berufl. Aufwendungen: 200, - Altersvorsorge: 200, - sonstige Aufwendungen: 100, - bereinigtes Einkommen: 3.500, Nettoeinkommen Ehepartner: 2.000, - berufl. Aufwendungen: 100, - berufl. Aufwendungen: 50, - sonstige Aufwendungen: 50, - sonstige Aufwendungen: 50, - total aufwendungen: 50, - sonstige Aufwendungen: 50, - total aufwendungen: 50, - total aufwendungen: 50, - total aufwendungen: 5250 Bereinigtes Familieneinkommen: 5.250 - Familienselbstbehalt: 2.880 - Verbleib: 2.370 - Haushaltsersparnis: 237 - Verbleib: 1.067 + Familienselbstbehalt: 2.880 - individueller Familienbedarf: 3.947	_	1.600,00€
Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - Sonstige Aufwendungen: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - Familienselbstbehalt: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Sonstige Aufwendungen: - Sonstige Samilieneinkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Sonstige Samilieneinkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Sonstige Samilieneinkommen: - Sonstige Samilieneinkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Sonstige Samilieneinkommen: - S		0,00€
- berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - herufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - Bereinigtes Einkommen: Bereinigtes Familieneinkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - 1.067 - Sa80 - 3.947	ispiel 2: [Unterhaltspflichtiger Angehöriger; verhe	iratet, keine Kinder]
- berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - Sonstige Aufwendungen: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Sonstige Aufwendungen: - Sonstige Samilieneinkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Sonstige Aufwendungen: - Sonstige Au	ttoeinkommen Unterhaltspflichtiger:	4.000,00€
- Altersvorsorge: 200, - sonstige Aufwendungen: 100, = bereinigtes Einkommen: 3.500, Nettoeinkommen Ehepartner: 2.000, - berufl. Aufwendungen: 100, - Altersvorsorge: 100, - sonstige Aufwendungen: 50, = bereinigtes Einkommen: 1.750, Bereinigtes Familieneinkommen: 5.250, - Familienselbstbehalt: 2.880, - Verbleib: 2.370, - Haushaltsersparnis: 237, = Verbleib: 1.067, + Familienselbstbehalt: 2.880, 50 % vom Verbleib: 1.067, + Familienselbstbehalt: 2.880, = individueller Familienbedarf: 3.947		200,00€
- sonstige Aufwendungen: = bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: = bereinigtes Einkommen: Bereinigtes Familieneinkommen: - Familienselbstbehalt: = Verbleib: - Haushaltsersparnis: = Verbleib: 50% vom Verbleib: + Familienselbstbehalt: = individueller Familienbedarf: 1.007 3.500,		200,00€
= bereinigtes Einkommen: Nettoeinkommen Ehepartner: - berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: = bereinigtes Einkommen: Bereinigtes Familieneinkommen: - Familienselbstbehalt: = Verbleib: - Haushaltsersparnis: = Verbleib: 50% vom Verbleib: + Familienselbstbehalt: = individueller Familienbedarf: 3.500, 3.		100,00€
- berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - bereinigtes Einkommen: - bereinigtes Familieneinkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Verbleib: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - individueller Familienbedarf: - 2.880		3.500,00€
- berufl. Aufwendungen: - Altersvorsorge: - sonstige Aufwendungen: - bereinigtes Einkommen: - bereinigtes Einkommen: - Familienselbstbehalt: - Verbleib: - Haushaltsersparnis: - Verbleib: - Verbleib: - 1.067 - Familienselbstbehalt: - 1.067 - 3.947	ttoeinkommen Fhenartner:	2.000,00€
- Altersvorsorge: 100, - sonstige Aufwendungen: 50, = bereinigtes Einkommen: 1.750, Bereinigtes Familieneinkommen: 5.250, - Familienselbstbehalt: 2.880, - Verbleib: 2.370, - Haushaltsersparnis: 237, = Verbleib: 1.067, + Familienselbstbehalt: 2.880, + Familienselbstbehalt: 2.880, - Individueller Familienbedarf: 3.947		100,00€
- sonstige Aufwendungen: = bereinigtes Einkommen: Bereinigtes Familieneinkommen: - Familienselbstbehalt: = Verbleib: - Haushaltsersparnis: = Verbleib: 50 % vom Verbleib: + Familienselbstbehalt: = individueller Familienbedarf: 50,000 1.750 2.880 3.947		100,00€
= bereinigtes Einkommen: Bereinigtes Familieneinkommen: - Familienselbstbehalt: = Verbleib: - Haushaltsersparnis: = Verbleib: 50 % vom Verbleib: + Familienselbstbehalt: = individueller Familienbedarf: 1.750 2.880 2.880 3.947		50,00€
- Familienselbstbehalt: = Verbleib: - Haushaltsersparnis: = Verbleib: 2.370 - Haushaltsersparnis: = Verbleib: 2.133 50 % vom Verbleib: + Familienselbstbehalt: = individueller Familienbedarf: 3.947		1.750,00 €
- Familienselbstbehalt: = Verbleib: - Haushaltsersparnis: = Verbleib: 2.370 - Haushaltsersparnis: = 237 2.133 50 % vom Verbleib: + Familienselbstbehalt: = individueller Familienbedarf: 3.947	oreinigtes Familieneinkommen;	5.250,00€
= Verbleib: 2.370 - Haushaltsersparnis: 237 = Verbleib: 2.133 50 % vom Verbleib: 1.067 + Familienselbstbehalt: 2.880 = individueller Familienbedarf: 3.947		2.880,00€
- Haushaltsersparnis: 237 = Verbleib: 2.133 50 % vom Verbleib: 1.067 + Familienselbstbehalt: 2.880 = individueller Familienbedarf: 3.947		2.370,00€
= Verbleib: 2.133 50 % vom Verbleib: 1.067 + Familienselbstbehalt: 2.880 = individueller Familienbedarf: 3.947		237,00€
+ Familienselbstbehalt: 2.880 = individueller Familienbedarf: 3.947	·	2.133,00 €
+ Familienselbstbehalt: 2.880 = individueller Familienbedarf: 3.947	0% vom Verhleih:	1.067,00€
= individueller Familienbedarf: 3.947		2.880,00€
Astail Untorbaltenflightiger Familianhedaf · 2.644		3.947,00 €
Affilen unternatispinchtiger rammenbedar :	nteil Unterhaltspflichtiger Familienbedaf :	2.644,49€
Bereinigtes Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger: 3.500	ereinigtes Nettoeinkommen Unterhaltspflichtiger:	3.500,00 €
- Anteil Familienbedarf: 2.644		2.644,49 €
		855,51 €
	ngaben ohne Gewähr. Ausführliche Beratung und e	ino aonauo Rerechnuna

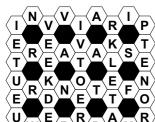


Schwedenrätsel

	cacii													
Beamten-	_	Stadt in Nigeria		dt. Ro-	_		_	_	Vorname			Eigenart	_	1
titel ir. Graf-	-	US-österr.	-	mancier † 1906		musik.:			der Dago- ver	franz. Gold-	▼	Stadt in		
schaft		Filmstar		(Max)		lebhaft			† 1980	münze		Sibirien		
		•				Staat in Afrika	-			V				2
-														
			13			venezian. Admiral								
Dt.				Gestalt b.		V			Fremd-					3
Olympia- komitee	-			Schiller Musikträ-					wortteil:			Schiffs-		
(Abk.)				ger (Mz.)			6		drei			reise		
ehem.				V				ostafrik.				V		4
griech. Währung	>							Volk niederl.:						
verwirrt	-	12			16			niederi.: eins						
			Jazzstil		Märchen-			•		Ge-				5
-			Glenn		riese					wässer				
	2		Millers		Fluss in Peru					niederl.: Meer	10			
			V		V	Blätter-				V				6
▶						pilz								
						Arno- Zufluss		11						
starke		hoffice		Edelgas	-	V							tropische	7
Starke Feuch-		heftige Wind-		kleine					hin		Einsicht		Frucht-	
tigkeit		stöße		Wasser- läufe					und			1	staude	
Ehefrau	Nagetier			V			Heiter-	abwärts	▶ ▼		V	-	V	8
des KH	Gott der Poly-						keits-	russ.	1					l ľ
Grasser	Poly-		7					Schrift- steller †						
Jiassei	V		•		weißes		ausuruck ▼	V		Ausruf				9
					liturgi-					Brenn-				ľ
					sches Gewand					stoff				
					Gewanu					Jton V				10
Tier-					Frauen-	necken								· •
pflege					name	HECKEH				9				
			Kontrolle		•				Vorname	<u> </u>				11
			(engl.)						der	-				l I''
			englisch:				15		Nielsen † Singvogel					
⊥ byzanti-	in der		vorüber V				13	Süd-	V			Zeichen		12
nische	Nähe	>	'			franzö-		südost	• '			über dem		
Kaiserin				5		sisch: August		(Abk.) Meinung				dritten		
† 1050 skandi-	Eritreas	Glockon-		3		August		Weinung				Vokal		13
navische	'	Glocken- klang	>					'		niemals		, i		13
Haupt-		Männer-								Normen- zeichen	18			
stadt		name •		männl.						Zeichen				4.
		'		Vorname						'	indone-		Tonband	14
				japan.			0				sische		(engl.)	
			nicht alt	Militär †			8 altröm.				Insel		<u> </u>	
			Fehler	[Steuer				'			15
			beim		47		Stadt am	1				_		
franz.:			Tennis		17		Vättersee ▼					3		
Freund			'		eng-		'		Schiff der	L				16
lat.: im	- 14				lischer				Kolum-					
Jahre	14				Artikel	onali			busflotte					
.	L					engli- scher	L			eine Staaten-	L			17
Tadel						Männer-				gruppe (Abk.)				
			4			name				(ADK.)				42
Stadt in	L				fette				Ablage-	L				18
Piemont	▶				Ton-				ordner					
					erde									

LÖSUNGEN AUS DER LETZTEN AUSGABE

Wabenrätsel



Buchstabensalat

\	FNSGLRPMU
/	RIXRANEPB
\rangle	ETOETEMPP
	IWRBRPERA
	ZETHFLDUE
\rangle	EMHYAAEOY
	IZSAUFLTM
	TORBSFNNR
/	QZEJXZFAL
	Q L E O X L I () L

Spiralrätsel

1. Usus	8. Hertz	15. Nirgends
2. Satz	9. Zeitnah	16. Spitz
3. Zugucken	10. Herd	17. Zelten
4. Neptun	11. Dung	
5. Noisette	12. Gaumen	
6 Ethicch	12 Monno	

7. Huebsch 14. Ellbogen

Sudoku

S	8	9	7	3	2	5	4	6	1
	1	5	6	9	4	7	3	2	8
	4	3	2	6	1	8	7	5	9
	6	1	9	8	7	3	2	4	5
	5	7	3	2	9	4	8	1	6
	2	4	8	1	5	6	9	3	7
	7	6	1	4	3	9	5	8	2
	9	2	4	5	8	1	6	7	3
	3	8	5	7	6	2	1	9	4

Der Altenpflegehelfer

\ ltenpfleger, Fachkraft für AGeriatrie, Pflegehilfskraft, Alltagsbetreuer und auch Altenpflegehelfer sind alles Bezeichnungen für Berufe und Tätigkeiten in der Altenpflege. Doch was genau verbirgt sich hinter der Bezeichnung Altenpflegehelfer? Ist er nur ein Assistent des Altenpflegers, der ihm bei Arbeiten hilft, die nur zu zweit machbar sind? Ist er vielleicht jemand, der einfache Arbeiten wie Betten machen und Tische decken erledigt, um die Fachkraft zu entlasten oder steckt doch mehr dahinter?

Es steckt viel mehr dahinter. Altenpflegehelfer ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf. Die Ausbildungsdauer beträgt ein Jahr und wird am Ende durch eine praktische, eine schriftliche und mehrere mündliche Prüfungen abgeschlossen. Altenpflegehelferprüfung gilt als eine Zugangsvoraussetzung für den Beruf des Altenpflegers und verlangt vom Prüfling eine Menge an Wissen aus den verschiedensten Bereichen. Grundpflege, Umgang mit Demenz, Krankheitslehre mit Anatomie, Physiologie und die Pflege bei bestimmten Erkrankungen, Grundlagen der Arzneimittellehre, Berufskunde und rechtliche Grundlagen,



Matthias Mimmler Altenpflegehelfer und Auszubildender zum Altenpfleger

Aktivierung und Gesprächsführung, Alterstheorien und psychologische Grundlagen sind nur einige Bereiche, über die der Altenpflegehelfer Bescheid wissen muss, um seine Prüfung zu bestehen und vor allem, um dann seinen Beruf professionell ausüben zu können.

Als persönliche Qualifikation bringt der Altenpflegehelfer neben seiner positiven Einstellung zur Arbeit und der Teamfähigkeit auch die Fähigkeit mit, eigenständig, verantwortlich und auch in Eigeninitiative zu handeln. Alles in allem ist die die Ausübung des Altenpflegehelfer-Berufs eine Herausforderung, die ihn tagtäglich mit

wechselnden Anforderungen konfrontiert, die er bewältigen muss.

Wem das noch nicht alles genug ist, dem steht als Altenpflegehelfer bei entsprechendem Schulabschluss und Prüfungsergebnis die weitere Ausbildung zur Fachkraft offen. Diesen Weg habe ich selbst gewählt, nachdem ich ein Jahr als Altenpflegehelfer gearbeitet habe, denn ich sehe, wie wichtig eine fundierte Ausbildung bei den stetig wachsenden Anforderungen ist. Diesen ersten Schritt zu machen und sich zum Altenpflegehelfer ausbilden zu lassen, kann ich jedem nur empfehlen; vor allem aber den Pflegehilfskräften, die ebenfalls einen wichtigen Teil zur Pflege und Betreuung unserer Bewohner beitragen. Wer weiß, vielleicht entwickelt sich so eine weitere Fachkraft, die wir auch in Zukunft dringend in der Pflege benötigen.

Matthias Mimmler







UNSER REZEPT-TIPP:

Spargel und Erdbeeren

ZUTATEN FÜR 8 PERSONEN

Je 500 g	weißer und grüner Spargel
500 g	Erdbeeren
2	Kopfsalate
60 g	Pinienkerne
2	Kästchen Kresse
4 El	Weißer Balsamico-Essig
2 El	Sherryessig
4 El	Diestelöl
2 El	Pinienkernöl
2 El	Puderzucker
Salz und I	Pfeffer (frisch gemahlen)

ZUBEREITUNG

Zuerst wird der Spargel geputzt und geschält (der grüne nur bis zur Hälfte). Die Stangen schräg in mundgerechte Stücke schneiden. Den weißen Spargel 12-15 Minuten in Salzwasser bissfest garen. Für den grünen zunächst den Puderzucker leicht karamellisieren, dann die Spargelstücke darin schwenken und mit ein wenig Gemüsebrühe aufgießen. In gerade mal 5 Minuten bissfest garen. Beide Sorten gut abtropfen lassen.

Aus den Essigen, Ölen, Salz und Pfeffer ein Dressing anrühren und die Kresse aus einem Kästchen dazugeben. Den Spargel in die Sauce geben und marinieren lassen.

Jetzt den Salat waschen, trocken schütteln und eine große Schüssel oder 8 Teller damit auskleiden.

Die Erdbeeren putzen, halbieren und auf dem Salat verteilen.

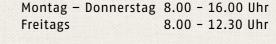
Die Pinienkerne in einer Pfanne ohne Fett anrösten.

Den Spargel auf dem Salat verteilen, das restliche Dressing auch auf Salat und Erdbeeren träufeln und alles mit der Kresse aus dem zweiten Kästchen und den Pinienkernen bestreuen.



Schön, dass Sie mehr wissen möchten!

Für alle Fragen und Wünsche stehen wir gern zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns anzurufen.





Brigitte Hanske Einrichtungsleiterin Tel. 07624 3008-0 brigitte.hanske@awo-baden.de



Claudia Scheu Pflegedienstleitung Tel. 07624 3008-314 claudia.scheu@awo-baden.de



Gabriela Böhler Verwaltungsleitung Tel. 07624 3008-0 sz-grenzach-wyhlen@awo-baden.de



Sigrid Seiderer Hauswirtschaftsleitung Tel. 07624 3008-318 sigrid.seiderer@awo-baden.de



Liliane Ober Sozialer Heimdienst Tel. 07624 3008-315 liliane.ober@awo-baden.de



LAYOUT/PRODUKTION

Anastasia Peters, Susanne Priehe. Tina Hilscher, Annkathrin Münster

COMMWORK Werbeagentur GmbH Deichstraße 36b | 20459 Hamburg T. +49 40 32 555 333 F. +49 40 32 555 334 info@commwork.de

TEXT/LEKTORAT Maren Menge

Die Heimzeitung des AWO Bezirksverbands Baden e. V. ist ein Informations- und Unterhaltungsmagazin für Seniorinnen/Senioren, deren Angehörige sowie Interessierte. Das Magazin setzt sich aus allgemeinen sowie regionalen Themen direkt aus dem jeweiligen redaktionsleitenden AWO-Seniorenzentrum zusammen und erscheint vierteljährlich.

HERAUSGEBER

AWO Bezirksverhand Baden e. V. Hohenzollernstraße 22 | 76135 Karlsruhe T. +49 721 82 070 | F. +49 721 82 07 600 info@awo-baden.de

FOTOREDAKTION

Liliane Ober mit Brigitte Hanske

und die COMMWORK Werbeagentur GmbH

AWO-Seniorenzentrum Emilienpark und Eric Langerbeins, COMMWORK Werbeagentur GmbH

DAS AWO-SENIORENZENTRUM EMILIENPARK







Das Seniorenzentrum im Überblick

- √ 92 Dauerpflegeplätze
- ✓ 2 Kurzzeitpflegeplätze
- ✓ 6 Plätze in der Pflegeoase
- √ 36 betreute Seniorenwohnungen (30 Ein- und 6 Zweizimmerwohnungen)
- Beratung zu Pflege und Betreuung
 (z. B. Finanzierung des Pflegeplatzes)

Weitere Informationen über das AWO-Seniorenzentrum Emilienpark sowie Anmeldeformulare finden Sie unter: www.awo-seniorenzentrum-emilienpark.de Wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch. Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie uns.

AWO-Seniorenzentrum Emilienpark

Emilienpark 2–8 ·76344 79639 Grenzach-Wyhlen · Tel. 07624 3008–0 · Fax. 07624 3008–399 E-Mail: sz-grenzach-wyhlen@awo-baden.de · www.awo-seniorenzentrum-emilienpark.de

